

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

b. Die Bestraften

[urn:nbn:de:bsz:31-220833](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220833)

b. Die Bestraften.

Auf die 5735 Bestrafungen kommen 4835 Bestrafte, auf 1 Bestrafung 0,84 Bestrafte, auf 1 Bestraften 1,19 (1884: 1,22) Bestrafungen. Wie im Jahre 1884 wurden 85,0 der Bestraften im Laufe des Jahres 1 mal, 15,0 mehrmals bestraft. Die Zahl der 1mal Bestraften war 4173, die der mehrmal Bestraften 662; von letzteren wurden im Näheren 503 2mal, 109 3mal, 30 4mal, 14 5mal, 4 6mal, 1 7mal und 1 8mal bestraft; unter den mehrmal Bestraften waren 61 Frauen, von denen 47 2mal, 9 3mal, 4 4mal, 1 5mal bestraft wurden. Die Bestraften bestehen zum erheblichen Theil aus gewohnheitsmäßigen Bettlern und Landstreichern, welche durch die Strafe sich nicht abschrecken lassen.

Ferner waren von den Bestraften überhaupt 1593 oder 32,9 % in Baden, 3242 oder 67,1 % im Ausland geboren, von letzteren 826 in Preußen, 762 in Bayern, 597 in Württemberg, 188 in Hessen, 114 in Elsaß-Lothringen, 218 in sonstigen deutschen Staaten, 210 in Oesterreich-Ungarn, 161 in der Schweiz und 166 im übrigen Auslande (vgl. wegen der Prozentverhältnisse die Tabelle E).

Während im Jahre 1884 unter den mehrmal Bestraften die in Baden geborenen die Mehrzahl (458 gegen 392 im Ausland geborene) bildeten, überwogen im Jahre 1885 über 314 in Baden geborene die im Ausland geborenen (348). Von letzteren waren gebürtig 89 aus Preußen, 82 aus Bayern, 76 aus Württemberg, 19 aus Hessen, 10 aus Elsaß-Lothringen, 23 aus anderen Bundesstaaten, 19 aus Oesterreich-Ungarn, 16 aus der Schweiz, 14 aus einem sonstigen Lande.

Die Zahl beider Kategorien hat seit dem vorigen Jahre abgenommen, die der Inländer am stärksten. Es scheint also, daß auch die Maßregeln gegen die rückfälligen Bettler und Landstreicher des Inlandes in besonderem Maße abschreckend wirken; dabei wird aber auch unsere frühere Meinung bestätigt, daß die gegen ausländische Rückfällige anwendbare Ausweisung deren öftere Rückkehr nach Baden wirksam verhindert, denn wie im Jahre 1884 so war auch die Zahl der 3- und 4mal bestraften Ausländer gering und kamen häufiger bestrafte Ausländer gar nicht vor.

Abgesehen von den Jahren unter 20, nehmen die Bettler mit dem Alter an Zahl ab. Dies gilt insbesondere auch von den bettelnden Frauen; dem Geschlecht nach setzen die Altersklassen sich wie folgt zusammen:

	Männer	Frauen		Männer	Frauen
unter 14 Jahren	11	8	40—50 Jahren	760	78
14—20 "	634	70	50—60 "	345	41
20—25 "	779	85	60—70 "	198	32
25—30 "	665	36	über 70 "	41	15
30—40 "	951	77	unbekannt	13	1

Allerdings ist die Abnahme eine langsame; verhältnismäßig d. h. im Verhältniß zur Gesamtzahl der Einwohner gleichen Alters findet sogar mit den Jahren eine Zunahme statt.

Nach dem Familienstand waren (in ähnlichem Verhältniß wie 1884) von den bestraften 4397 Männern 3982 (90,6 %) ledig, 256 (5,8 %) verheirathet, 148 (3,4 %) verwittwet, 11 (0,2 %) geschieden; von den 438 Frauen 273 ledig (62,3 %), 112 verheirathet (25,6 %) 49 verwittwet (11,2 %), 4 geschieden (0,9 %).

Dem Berufs- und Erwerbsstande nach gehörte das Bettler- und Stromerthum überwiegend dem Gewerbebestande an; die deshalb bestraften Frauen waren fast ausschließlich Diensthöten und Tagelöhnerinnen, Kellnerinnen und Berufslose. Die folgende Uebersicht (F) stellt die bestraften Bettler nach dem Beruf und Erwerb unter Ausscheidung der Verheiratheten und Verheirathetgewesenen dar. Die einzelnen Gewerbsarten sind angegeben, soferne die Zahl der betreffenden Personen mehr als 5 beträgt; die weniger vertretenen Gewerbsarten sind als sonstige Gewerbetreibende zusammengefaßt.

Am zahlreichsten erscheinen die Tagelöhner (624, mit landwirthsch. Tagelöhnern 817), sodann folgen in größerer Zahl als 100 die Schuhmacher (274), Maurer und Steinbauer (244), Schlosser (236), Bäcker (235), Schneider (179), Metzger (128), Spinner und Weber (124), Schreiner (119), Kaufleute und Händler (118), Maler und Anstreicher (113), Müller (101), ferner Knechte (105), sonstige Diensthöten (123) und Personen ohne Beruf (153). Das weibliche Geschlecht ist vornemlich bei den Tagelöhnern (113, einschl. landw. 141), den Diensthöten (104) und den Personen ohne Beruf (104) vertreten, in weitem Abstände folgen die Kellnerinnen (17), Fabrikarbeiterinnen (12), Händlerinnen (11), Näherinnen (10).

Die Bestraften nach dem Beruf.

	Män- ner	dar- über, verw., gesch.	Frau- en	dar- über, verw., gesch.		Män- ner	dar- über, verw., gesch.	Frau- en	dar- über, verw., gesch.
Bäcker	235	5	—	—	Säger	17	2	—	—
Bergleute	14	1	—	—	Sattler	47	—	—	—
Bierbrauer	100	5	—	—	Schieferdecker	22	1	—	—
Bildhauer	10	1	—	—	Schiffer	10	3	—	—
Blechner	57	1	—	—	Schirmmacher	13	3	6	4
Buchbinder	62	1	—	—	Schlosser	236	13	—	—
Buch- u. Stein drucker, Schrift- setzer	42	3	—	—	Schmiede	59	5	—	—
Büchsenmacher	6	—	—	—	Schneider	179	14	—	—
Bürstenmacher	14	—	—	—	Schreiner	119	6	—	—
Cigarrenmacher	39	5	2	—	Schuhmacher	274	22	—	—
Dreher	24	—	—	—	Seller	22	—	—	—
Eisendreher	14	—	—	—	Sesselmacher u. Strohslechter	6	1	3	—
Eisengießer	41	6	—	—	Spinner und Weber	123	22	1	—
Fabrikarbeiter (ohne nähere Be- zeichnung)	63	4	12	—	Strumpfwirker	8	—	—	—
Färber und Defateure	29	3	—	—	Tapezierer	20	—	—	—
Friseur und Barbier	21	—	—	—	Uhrmacher	31	4	—	—
Gerber	22	1	—	—	Bergolder	7	—	—	—
Glaser	11	—	—	—	Bagner	22	2	—	—
Goldarbeiter	36	4	1	—	Biegler	61	6	—	—
Gipser und Stukkateure	12	3	—	—	Zimmerer	70	5	—	—
Hafner	22	1	—	—	sonstige Gewerbetreibende	54	5	5	1
Heizer	6	1	—	—	Kaufleute und Händler	107	29	11	3
Hutmacher	15	1	—	—	Schreiber und Kommissionäre	20	3	—	—
Kaminseger	15	1	—	—	Kellner	87	2	17	—
Konditoren	24	—	—	—	Musiker und Schausteller	32	9	7	2
Korbmacher	34	7	2	1	Lehrer und Prediger	7	2	1	—
Kübler	37	3	—	—	Architekt, Ingenieur, Chemiker, Bahn- und andere Techniker	6	2	—	—
Kürschner u. Kappenmacher	17	2	—	—	Landwirthe	8	3	—	—
Kupfer- und Kesselschmiede	17	2	—	—	Räfer und Schäfer	15	1	1	—
Maler und Anstreicher	113	5	—	—	Gärtner	63	7	—	—
Maurer und Steinhauer	244	33	—	—	Knechte	105	4	—	—
Mechaniker	19	2	—	—	landwirthschaftliche Tagelöhner	165	21	28	16
Messer- und Zeugschmiede	8	—	—	—	sonstige Tagelöhner	511	84	113	61
Reißingießer	6	2	—	—	Erz- und Eisenbahnarbeiter	79	4	8	2
Rehger	128	3	—	—	Dienstboten (ohne Knechte)	19	—	104	7
Müller	101	6	—	—	unbekannt und unbestimmt ohne Beruf	17	1	6	4
Näherrinnen	—	—	10	4		49	12	104	60
Nagelschmiede	19	1	—	—	Summe	4397	415	438	165
Papiermacher	7	1	1	—	1884: 5103	513	576	228	
Photographen	7	1	—	—					
Porzellanmaler und Dreher	8	1	—	—					
Posamentiere	8	1	—	—					

2. Bekämpfung des Bettels und der Landstreicherei in den Jahren 1884 und 1885.

(Vgl. Band III Nr. 20 Seite 430 ff. und Band IV Nr. 14 Seite 262 ff.)

Wie wir schon in der Nr. 20 des Bandes III dieser Mittheilungen des Näheren berichteten, hat sich in den letzten Jahren in weiterem Umfange das Bestreben geltend gemacht, die Unterstützung von Reisenden in einer Weise zu regeln, daß dadurch dem gewohnheitsmäßigen Bettel und Stromerthum entgegengewirkt, dem unverschuldet in Noth Gerathenen eine knappe, aber geordnete Hilfe zu Theil werde. Diese Bestrebungen wurden zunächst von Vereinen (sog. Antibettelvereinen), sodann auch Seitens der Gemeindebehörden verfolgt. Als Unterstützung wird Verköstigung, Beherbergung und Geld gewährt, halb nur die erste mit oder ohne die zweite, halb nur das letzte mit oder ohne die erste. Zum Theil wird auch regelmässig darnach getrachtet, dem Bedürftigen durch Nachweisung vorübergehender oder dauernder Arbeit zu helfen. Allgemein aber wird es als wesentlich zur Erreichung des Zwecks erachtet, daß dem Reisenden nur einmalige Unterstützung gewährt wird und, sofern er nicht am Ort eine lohnende Beschäftigung findet, er die Reise unverzüglich fortsetzt, auch daß die Einwohnerschaft sich der Abgabe von Almosen an Bettler enthält.